

DUALES STUDIUM als **RECHTSPFLEGER:IN** in der Berliner Justiz



AUFGABEN & TÄTIGKEITEN

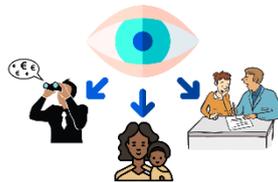


Als Rechtspfleger:in stehst du neben der Richterschaft als **selbstständiges Organ der Rechtspflege**. Du kannst daher weisungsunabhängig **gerichtliche Entscheidungen treffen** und bist nur dem Gesetz unterworfen.

Tätigkeitsbeispiele im Überblick:



Nachlassrecht:
Eröffnung von Testamenten
& Erteilung von Erbscheinen



Familien-/Betreuungsrecht & Insolvenzrecht:
Überwachung der Tätigkeiten von
Insolvenzverwaltern, Vormündern oder
gerichtlichen Betreuern



Grundbuchrecht:
Eintragungen im
Grundbuch



Strafvollstreckung:
Laden zum Haftantritt,
Berechnung der Freiheitsstrafe



Zwangsversteigerung:
Zwangsversteigerung von Grundstücken
und Eigentumswohnungen



ABLAUF DES STUDIUMS

| | |
|---|--|
| Dauer: 3 Jahre | |
| Zu Beginn der Ausbildung: Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf | |
| THEORIE | PRAXIS |
| <p>→ insgesamt 4 Semester Studium an der HWR Berlin (Lichtenberg)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachgebiete: Zivilrecht, Strafrecht, Prozessrecht, Vollstreckungsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Erbrecht, Grundstücksrecht, Kostenrecht, etc. | <p>→ Unterweisung an verschiedenen Gerichten und der Staatsanwaltschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beispiele: Kennenlernen des Arbeitsplatzes der Rechtspfleger:innen, Arbeit mit echten Akten, ggf. Begleitung von z.B. Gerichtsvollzieher:innen oder Nachlasspfleger:innen |

AUSBILDUNGSABSCHLUSS

Der Vorbereitungsdienst endet mit der **Rechtspflegerprüfung**, die aus einem **schriftlichen** und einem **mündlichen** Teil besteht. Die HWR Berlin verleiht dir zusätzlich nach Bestehen der Prüfung sowie Vorlage einer (**freiwilligen**) **Diplomarbeit** den akademischen Grad **Diplom-Rechtspfleger:in (FH)**. Wenn du den Vorbereitungsdienst erfolgreich abgeleistet hast, wirst du in der Regel **in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen**. Eine Übernahmegarantie besteht nicht.

EINSTELLUNGSVORAUSSETZUNGEN

Du benötigst eine der folgenden **Staatsangehörigkeiten**:

- die deutsche Staatsangehörigkeit (i.S.d. Art. 116 GG), bzw.
- die eines EU-Mitgliedslandes (i.S.d. § 7 Abs. 1 BeamtStG) bzw.
- die eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines Drittstaates, dem die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben (i.S.d. § 7 Abs. 1 BeamtStG)

Hinweis: Für die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe ist die deutsche Staatsangehörigkeit zwingend notwendig!



Schulabschlüsse:

- die allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder die Fachhochschulreife (FHR)

Bei einer Bewerbung nach §§ 10 oder 11 BerIHG hast du den Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung zu führen durch beglaubigte Unterlagen

- der Aus- oder Fortbildung sowie der Rechtsgrundlage, in der die Aus- und Fortbildung geregelt ist (§ 11 Abs. 1 BerIHG),
- der fachlich ähnlichen Berufsausbildung (§ 11 Abs. 2 BerIHG),
- des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (§ 10 Abs. 3 BerIHG).

Wenn du den Abschluss erst im Jahr des Ausbildungsbeginns erreichst, nimmst du unter dem Vorbehalt des erfolgreichen Schulabschlusses am Auswahlverfahren teil.

Höchstalter:

Beamtenverhältnis auf Widerruf (Einstellung in das Studium): kein Höchstalter

Beamtenverhältnis auf Probe: Es darf noch nicht das Lebensjahr vollendet sein, welches 20 Jahre vor der nach den jeweiligen gesetzlichen Regelungen vorgesehenen Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand liegt. (§ 8a LGB)

Die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe ist ggf. auch ausgeschlossen, wenn zu Beginn des Studiums das 45. Lebensjahr vollendet ist.

Sonstiges:

Du musst für die Berufung in das Beamtenverhältnis **körperlich und gesundheitlich geeignet** sein.

Du musst die **weiteren gesetzlichen Voraussetzungen** für die Berufung in das Beamtenverhältnis (z.B. Verfassungstreue, keine Vorstrafen) erfüllen und nach deiner **Persönlichkeit** geeignet erscheinen.

Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt der Ernennung bzw. zum gesetzten Stichtag dann geltenden gesetzlichen Voraussetzungen sowie das Anforderungsprofil für die Rechtspflegeranwärter:innen.

Bewerbungen von Menschen, die **anerkannt schwerbehindert oder diesem Personenkreis gleichgestellt** sind, werden bei gleicher Qualifikation (Eignung, Befähigung und fachlicher Kompetenz) **bevorzugt berücksichtigt**.

Wir fördern aktiv die **Gleichstellung aller Mitarbeitenden**. Willkommen sind Bewerbungen von Personen of Color, Menschen aller Religionen und Weltanschauungen, sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten sowie Menschen, die von Ableismus betroffen sind und Menschen aller Altersgruppen. Wir streben die Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationsgeschichte entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung an. Personen mit familiärer Migrations- und Fluchtgeschichte werden besonders ermutigt, sich zu bewerben.



EIGENSCHAFTEN

- Interesse an der Klärung von Rechtsfragen und Anwendung von Rechtsvorschriften
- Fähigkeit zu systematischem Denken und wissenschaftlichem Arbeiten
- Einsatz- und Verantwortungsbereitschaft, Flexibilität
- Team-, Kritik- und Konfliktfähigkeit
- Belastbarkeit und gesundheitliche Eignung für den Beruf
- sicheres Auftreten, Hilfsbereitschaft und Höflichkeit im Umgang mit Publikum

VERDIENST

| Während der Ausbildung | Nach der Ausbildung |
|--|--|
| <p>Grundgehalt der Besoldungsgruppe A9 AW: z.Z. mtl. 1.377,45 € brutto</p> <p>zzgl. Hauptstadtzulage, jährliche Sonderzahlung, ggf. Familienzuschläge, auf Antrag vermögenswirksame Leistungen</p> | <p>Grundgehalt der Besoldungsgruppe A9: z.Z. mtl. 2.762,61 € brutto</p> <p>zzgl. Hauptstadtzulage, jährliche Sonderzahlung, ggf. Familienzuschläge, ggf. Stollenzulage, auf Antrag vermögenswirksame Leistungen</p> <p>→ Regelmäßige Erhöhungen nach Ableistung bestimmter Dienstzeiten (sog. Erfahrungsstufen) oder durch allgemeine Besoldungserhöhungen</p> |

KARRIERE

→ **Beförderung** bei entsprechender Eignung in die Ämter:

- Justizoberinspektor:in (Besoldungsgruppe A 10)
- Justizamtmann bzw. Justizamtfrau (Besoldungsgruppe A 11)
- Justizamtsrat bzw. Justizamtsrätin (Besoldungsgruppe A 12)
- Justizoberamtsrat bzw. Justizoberamtsrätin (Besoldungsgruppe A 13)

→ **Weiterbildung** im Rahmen einer zusätzlichen Ausbildung in den **Amtsanwaltsdienst**:

- Die Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung
- Dauer der Zusatzausbildung: ca. 15 Monate



BEWERBUNG & WEITERE INFOS

Bewerben kannst du dich im Bewerbungszeitraum ausschließlich über unser **Online-Formular**.

www.teamdergerechten.de

Der Präsident des Kammergerichts
Referat für Aus- und Fortbildung
Littenstraße 12 - 17
10179 Berlin

✉ RefAF_Bewerbungen@kg.berlin.de

📞 Frau Lohey unter (030) 9023 2851

 [teamdergerechtenberlin](https://www.facebook.com/teamdergerechtenberlin)

 [teamdergerechten.berlin](https://www.instagram.com/teamdergerechten.berlin)

BEWERBEN

SCANNEN &

